



TÖPFEREIMUSEUM LANGERWEHE
PASTORATSWEG 1 • 52379 LANGERWEHE
FON: 0 24 23 / 44 46 • FAX: 0 24 23 / 59 90

Teilnahmebedingungen Töpfermarkt 2020

Alle zum Kauf angebotenen oder ausgestellten Produkte müssen in Material, Form und Verarbeitung Kunsthandwerk entsprechen. Alle angebotenen Waren müssen mit der Anmeldung bekannt gegeben werden.

Der Töpfermarkt findet am 28.11. und 29.11.2020 in und rund um das Töpfermuseum in Langerwehe von 11.00 bis 18.00 Uhr statt.

Standanmeldung:

Die Anmeldung ist vom Aussteller vollständig ausgefüllt an den Veranstalter zurückzugeben. Eine Anmeldung ist grundsätzlich nur für beide Veranstaltungstage möglich. Eine Entscheidung über die Zulassung des Ausstellers zu der Veranstaltung obliegt alleine dem Veranstalter. Die Standplatzzuteilung erfolgt ebenfalls durch den Veranstalter. Sonderwünsche werden, falls möglich, berücksichtigt. Der Veranstalter ist berechtigt, im Einzelfall aus wichtigen Gründen nachträglich eine Änderung des Standplatzes vorzunehmen. Ein Anspruch auf Standplätze aus vergangenen Märkten sowie auf einen bestimmten Standplatz ist nicht gegeben.

Standgebühr und sonstige Entgelte:

Die Teilnahmebestätigung erfolgt durch den Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung in schriftlicher Form. Die in der Rechnung ausgewiesene Standgebühr ist innerhalb der Zahlungsfrist auf das angegebene Konto zu entrichten. Die Standgebühr setzt sich aus der Miete für jeden Meter Standfläche zzgl. der Gebühr für eine eventuelle Tisch- und Bankmiete, Holzhütte oder Museumsstand und Stromanschluss zusammen. Die Tarife sind dem verbindlichen Anmeldeformular zu entnehmen.

Standaufbau/Standabbau:

Mit dem Standaufbau kann grundsätzlich am 26.11. und 27.11.2020 während der Öffnungszeiten begonnen werden. Die Aussteller haben sich zur Platzanweisung bei dem Veranstalter oder seinen Mitarbeitern zu melden. Der Standaufbau muss spätestens um 10 Uhr des ersten Veranstaltungstages abgeschlossen sein. Diese Zeiten können sich im Einzelnen ändern. Hierüber erhält der Aussteller jedoch eine gesonderte Nachricht. Der Standabbau darf erst nach Ende der Veranstaltung durchgeführt werden. Ein vorzeitiger Abbau kann mit einer einmaligen pauschalen Strafgebühr in Höhe von 100,00 € geahndet werden.

Veranstaltungsdauer:

Der Markt ist für das Publikum in der Regel von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Standabbau darf erst nach Marktende begonnen werden.

Ausstellungsstand:

- a) **Standfläche:** Die Standfläche beträgt grundsätzlich die in der Rechnung zugesagte Fläche. Auf dieser Fläche befindet sich sein Verkaufs- und Ausstellungsraum während der Veranstaltung.
- b) **Standinhaber:** Jeder Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand die zugewiesene Standnummer gut sichtbar anzubringen. Der Verkaufstand sowie Sitzgelegenheiten sind vom Aussteller selbst mitzubringen. Es können jedoch auf Wunsch Verkaufstische, Bänke, Holzhütten und Museumsstände angemietet werden.
- c) **Reinigung:** Der Verkaufsplatz ist sauber zu verlassen. Jeder Aussteller ist für die Säuberung seiner Standfläche verantwortlich.
- d) **Standdekoration:** In Interesse eines guten Gesamtbildes ist es erforderlich, dass die Verkaufsstände vom Aussteller geschmackvoll und dekorativ für die Besucher zu gestalten sind. Das Bekleben der Wände, Einschlagen von Nägeln in die Wände sowie sonstige Eingriffe in den Ursprungszustand der Veranstaltungsstätte ist grundsätzlich nicht gestattet. Etwaige Zuwiderhandlungen und daraus resultierende Beschädigungen sind vom Aussteller zu tragen.

Stromanschluss:

Im Allgemeinen werden Stromanschlüsse vom Veranstalter nach vorheriger Absprache und gegen Zahlung einer Pauschale zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Pauschale entnehmen Sie bitte dem verbindlichen Anmeldeformular. Sollte der Aussteller einen Stromanschluss in Anspruch nehmen, so muss er für Lampen, Verlängerungskabel und Mehrfachstecker sowie sonstige technische Geräte nach VDE Norm selbst sorgen. Die verwendeten Kabeltrommeln sind aus Sicherheitsgründen stets vollständig abzurollen. Für die Stromabnahme sind ausschließlich VDE-geprüfte Anlagen zu verwenden. Für alle auftretenden Schäden durch defekte Elektrogeräte haftet der Aussteller.

Haftung:

Jeder Aussteller ist für den Transport und die Präsentation seiner Ware, auf eigenes Risiko verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, auch nicht während der Zeit, in der Besucher anwesend sind. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für Umsatz- oder Verkaufszahlen, noch für Besucherzahlen.

Rücktritt von der Veranstaltung:

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist ein Rücktritt von der Anmeldung unter Angabe von Gründen bis vier Wochen nach Erhalt der Rechnung kostenfrei möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Sollte der Aussteller zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Diese Regelung gilt auch bei Nichterscheinen.

Nichterscheinen:

Falls ein zugelassener Marktteilnehmer zum Markt nicht erscheint, ist die Standgebühr in Höhe der gebuchten Leistung nach dem Tarif des gültigen Anmeldeformulars zu errichten. Zusätzlich wird eine Konventionalstrafe in Höhe des

doppelten Standgeldes erhoben. Bei krankheitsbedingten Absagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Geschieht dies nicht innerhalb von fünf Werktagen nach dem Veranstaltungstag, wird ebenfalls eine Konventionalstrafe in Höhe des doppelten Standgeldes erhoben.

Werbung/Fotos:

Die Aussteller sind mit einer Veröffentlichung der eingereichten Fotos zu Werbe- und Presse Zwecken (im Printbereich sowie im Internet) einverstanden und versichern hiermit, dass diese lizenzfrei sind. Ferner wird der Name des Fotografen bekanntgeben. Der Aushang der durch den Veranstalter erstellten Plakate und Flyern von Ausstellern im Vorfeld des Marktes ist erwünscht. Der Veranstalter behält sich vor, im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos für weitere Inhalte (Flyer, Plakate, Internetauftritt, etc.) kostenfrei zu verwenden. Die Nutzungsrechte an diesen Bildern liegen beim Veranstalter.

Sicherheit / Kraftfahrzeuge:

Jeder Aussteller, der Gas oder andere entflammbare Materialien an und in seinem Stand unterhält, ist dazu verpflichtet, entsprechend dem vorbeugenden Brandschutz, einen funktionsfähigen Feuerlöscher der entsprechenden Klasse am Stand bereitzustellen. Aussteller, die Lebensmittel zur Verkostung anbieten oder verkaufen, verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit Lebensmitteln zu beachten (siehe: Lebensmittel-Hygieneordnung).

Die Fahrzeuge der Aussteller sind auf vorhandene öffentliche Parkflächen abzustellen. Die Ortsbegebenheit lässt keine gesonderte Ausweisung von Parkflächen für Aussteller zu. Parkmöglichkeiten gibt es in der Dechant-Kallen-Straße oder auf dem großen Parkplatz am Friedhof ganz in der Nähe. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge oder Fahrzeuge, die Gefahren oder Behinderungen hervorrufen, werden auf Kosten des Halters abgeschleppt. Die Einfahrt zu den beiden Höfen ist an den Veranstaltungstagen ab 10 Uhr freizuhalten. Ein Be- und Entladen ist bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Der Pastoratsweg ist Rettungsweg, dort ist kein Parken möglich. Kosten, die durch falschgeparkte Fahrzeuge entstehen, werden dem jeweiligen Aussteller in Rechnung gestellt.

Einhaltung von Bedingungen:

Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen kann ein Marktverbot vom Veranstalter ausgesprochen werden. Die daraus entstehenden Kosten sind vom Aussteller zu tragen. Bei Verstößen gegen Bestimmungen der Gewerbeordnung und Auflagen der zuständigen Genehmigungsbehörde sowie bei Verstößen gegen die Marktordnung sind alle anfallenden Kosten zu zahlen.

Ausstelleressen:

Der Veranstalter lädt die Aussteller am 28.11.2020 ab ca. 18.30 Uhr zu einem kleinen Abendessen ein (verbindliche Anmeldung über das Anmeldeformular)

Verlosung:

Der Förderkreis des Töpferemuseums verkauft an beiden Markttagen Lose, deren Gewinne die Aussteller freiwillig zur Verfügung stellen können (aus dem eigenen Sortiment); der Erlös der Verlosung kommt dem Museum zu Gute. Die Gewinne werden vom Aussteller verbindlich im Anmeldeformular benannt.

Anerkenntnis:

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten mit der von ihm gestellten Anmeldung oder Teilnahme am Markt die allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsverbindlich an.

Und zum Schluss:

Wir denken, mit diesen Bestimmungen und Regeln einen guten Kompromiss zwischen Sicherheit und gutem Marktgelingen gefunden zu haben und freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme am Töpfermarkt im Töpfereimuseum Langerwehe. Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen schönen, angenehmen und erlebnisreichen Markt!